



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 58. Ratssitzung vom 30. August 2023

2170. 2022/635

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:  
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1112/2022): Digitale Gewalt ist Alltag und kennt viele Formen: Beispielsweise, wenn ein queerer Junge auf Instagram von seinen Mitschüler\*innen beleidigt oder wenn eine junge Frau von ihrem Ex-Partner belästigt wird und er ihre Nacktbilder aus Rache online stellt; wenn Politiker\*innen mit Migrationshintergrund per Email Hassnachrichten erhalten oder wenn ein KMU-Gründer von einem ehemaligen Mitarbeiter verleumdet und auf Google schlecht bewertet wird, und viele weitere Beispiele. Digitale Gewalt umfasst alle Gewaltformen, die mit technischen Hilfsmitteln oder digitalen Medien ausgeübt werden oder im digitalen Raum stattfinden. Das können Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Mobbing, Stalking, Erpressung, Gewaltandrohung oder Betrug sein und das kann anonym oder von Menschen aus dem sozialen Umfeld ausgeübt werden. Mit dem Handy als ständiger Begleiter findet digitale Gewalt dauernd statt und ihr kann kaum entkommen werden. Ganz offline zu gehen, ist sehr schwierig. Gewalt im digitalen Raum, wie zum Beispiel ein sogenannter Rache-Porno, verbreitet sich oft schnell, erreicht online ein sehr grosses Publikum und kann nur schwer vollständig gelöscht werden. Die Anonymität im Internet erschwert die Verfolgung der Taten. Für Betroffene ist die Situation sehr belastend. Leider fehlt es – wie oft im Bereich Gewalt – an genügend Studien zur Schweiz. In der EU hat bereits jede zweite Person der 18- bis 35-Jährigen eine Form der digitalen Gewalt erlitten und insgesamt rund 30 Prozent der Männer und 27,5 Prozent der Frauen. Digitale Gewalt ist somit weit verbreitet. Häufig zielt sie auf bestehende Diskriminierungsstrukturen wie Geschlecht, Herkunft oder Behinderung ab. In der Schweiz gibt es bisher keine spezifische Anlaufstelle für Betroffene, die oft nicht wissen, wie sie reagieren sollen. Sie schämen sich und können der Gewalt schwer entgehen. Der Polizei und den Opferberatungen fehlt trotz Bemühen Erfahrung, Zeit oder spezifisches Wissen. Betroffene müssen wissen, wo sie kompetente Unterstützung bekommen; die Strafverfolgungsbehörden müssen wissen, was digitale Gewalt genau ist. Fachstellen brauchen genügend Ressourcen; Lehrpersonen müssen die Thematik kennen. Es braucht ein umfassendes Massnahmenpaket, wie beispielsweise eine Anlaufstelle mit Opferberatung und juristischer Unterstützung, Weiterbildung für Strafverfolgungsbehörden und Lehrpersonen und Präventionskampagnen. Die genaue Ausgestaltung überlassen wir dem Stadtrat und den Expert\*innen. Die Istanbul-Konvention zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Mädchen wurde im Jahr 2021 um den Begriff digitale Gewalt ergänzt.*



**Derek Richter (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Digitale Gewalt ist ein Problem. Heutige Anlaufstellen bei digitaler Gewalt sind die Stadt- und Kantonspolizei und natürlich kann man direkt bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige machen. Im Postulat ist #NetzCourage als einzige NGO, die Betroffene unterstütze, erwähnt. Das ist ein Ein-Frau-Betrieb der ehemaligen grünen Zuger Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin. Ende des Jahres 2021 hat das eidgenössische Gleichstellungsbüro die Zahlungen an #NetzCourage aus gutem Grund eingestellt: Das Protokoll der Vereinsversammlung vom November 2022 ist wirr. Man will den Verein reorganisieren und institutionalisieren, mit anderen Worten der linken Vetternwirtschaft Tür und Tor öffnen. Während die Satzung des Vereins verlangt, keinen Hass im Netz zu verbreiten, wurde der Vereinspräsident gemäss Weltwoche vom 7. Juli 2023 wegen Hass im Netz verurteilt. Im Frühjahr 2023 kam die konspirative Vereinigung «Hate Leaks» zum Vorschein, die das Buch von Michèle Binswanger über «Die Zuger Landamman-Affäre» verhindern wollte und eine Diffamierungskampagne auf den sozialen Medien initiierte. In den grossen Medienhäusern wurde der ganze Fall totgeschwiegen. Der Verein #NetzCourage nahm eine Sommerpause und riet auf seiner Homepage, dass Betroffene Kontakt mit der Polizei oder der kantonalen Opferhilfe aufnehmen sollen. Das begründet selbst, warum das Postulat abzulehnen ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** Es ist unbestritten, dass wir ein Problem mit digitaler Gewalt haben. Die Meinungen, ob das eine städtische oder doch eher eine kantonale oder nationale Aufgabe sei, gehen bei uns auseinander, daher hat die GLP-Fraktion Stimmfreigabe.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Als Schulleiter habe ich diverse Formen digitaler Gewalt mitbekommen. Das Filmen und Verbreiten von physischer Gewalt unter Mitschülern mit dem Effekt einer massiven Beschämung der Opfer ist leider keine Ausnahme. Am meisten betroffen haben mich die wiederholten Aussagen von Opfern, dass das normal sei. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt den Ausbau des Opferschutzes und das Postulat.

**Andreas Egli (FDP):** Hass und Hetze im Netz, sexualisierte Posts und wohl auch Rassismus sowie xeno- und homophobe Angriffe sollen mit dem geforderten Massnahmenplan bekämpft werden. Wir alle teilen das Anliegen von weniger digitaler Gewalt als gewünschtes gesellschaftliches Ergebnis und wenden dafür Mittel von Stadt, Bund und Kanton auf. Mir scheint aber, dass wir ein fundamentales Problem im Verhältnis des Gewaltbegriffs zur freien Meinungsäusserung haben. Es gibt klar strafbare Verlautbarungen wie Beleidigungen und Drohungen, wofür die Staatsanwaltschaft und die Strafverfolgungsbehörden zuständig sind. Dann gibt es Aussagen, die eher in die Bereiche Anstand und Höflichkeit fallen, aber toleriert werden müssen. Die Grenze wird immer fließender, weil die einen empfindlicher werden und den anderen das Verständnis für einen respektvollen Umgang fehlt. Letztlich liegt das aber im Bereich der Höflichkeit, da hat der Staat nichts verloren. Bei den Straftatbeständen ist vielleicht mancher noch nicht genug ausge-



weitet, wie bei den Rache-Pornos oder Stalking, aber dafür braucht es klare Rechtsgrundlagen, keine städtische Stelle. Bei minderen Delikten im Bereich der Beleidigungen geht es in Richtung Nachbarschaftsstreit, dafür braucht es keine spezielle Organisation. Die Gerichte sind mit wichtigeren Fällen beschäftigt. Wenn es darüber hinausgehen und Private bei ihrem Kampf unterstützt werden sollen, geht es in Richtung Bürgerwehren. Das ist nicht zielführend. Der Gewaltbegriff im Postulat ist sehr breit gefasst. Bei strafrechtlichen Belangen braucht es eine neutrale Organisation. Wir würden das Postulat bei Streichung des letzten Satzes annehmen, das wurde abgelehnt. Darum lehnen wir das Postulat ab.

**Moritz Bögli (AL):** Schön, dass wir alle das Problem anerkennen. Dass es nur ein Problem der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sei, ist aber zu einfach. Ich appelliere an den Stadtrat, das Thema nicht nur beim Sicherheitsdepartement zu verorten. Natürlich müssen strafrechtliche Fragen abgeklärt werden, aber der Kampf gegen digitale Gewalt muss weiter gehen. Gewalt sollte bestmöglich verhindert werden, bevor sie geschieht und ihr nicht erst durch die Polizei reaktiv entgegengetreten werden. Studien belegen, dass grössere Strafen nicht als Abschreckung funktionieren. Zudem können traumatische Erfahrungen durch Gewalt kaum sinnvoll vom Polizei- und Justizsystem angegangen werden. Deshalb soll der letzte Satz im Fokus stehen, um Gewalt proaktiv zu minimieren und um Menschen mit Gewalterfahrung die nötige Unterstützung zu bieten.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** Der Verein #NetzCourage wurde nur in einem Nebensatz des Postulats erwähnt. Ich bedaure, dass sich die SVP nur dazu und nicht zum grossen Problem der digitalen Gewalt geäussert hat. Wir haben diese NGO erwähnt, da sie viel Wissen in diesem Bereich hat, aber dem Stadtrat steht frei, woher er sich Unterstützung holt. Inzwischen gibt es auch andere Organisationen mit Expertise. Dem Votum der FDP möchte ich antworten, dass es auch um die Unterstützung von Gewaltbetroffenen geht, die sich nicht sicher sind, ob sie Gewalt erfahren haben. Opferberatungsstellen haben oft keine Erfahrung im Bereich digitaler Gewalt. Es geht um Wissen, Weiterbildungen, Präventionsarbeit und Beratung von Betroffenen, auch darüber ob es ein Straftatbestand ist. Wir haben das Postulat offen formuliert, damit der Stadtrat das mit Experten bestmöglich umsetzen kann. Es geht nicht nur um Strafverfolgung, sondern um die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die nötige Expertise haben, um Opfern bestmöglich zu helfen. Darum können wir die Textänderung nicht annehmen.

**Përparim Avdili (FDP):** Wie zynisch sind die Voten von linker Seite, wenn man die Aktivitäten im Netz der letzten Monate anschaut. Ich persönlich erlebe nach jeder politischen Aktion sehr viel digitale Gewalt auf Twitter und in den sozialen Medien. Als Politiker muss man bis zu einem gewissen Punkt damit umgehen können, aber sich auch nicht alles gefallen lassen. Als wir im Februar ein neues FDP-Parteimitglied erhielten, habe ich Hass und übelste Beschimpfungen in wohl nie dagewesener Form im Gemeinderat der Stadt Zürich erlebt. Personen inklusive des familiären Umfelds wurden aufgrund eines persönlichen Entscheids an den Pranger gestellt und bedroht. Der linksnahe Verein Campax hat zu Stigmatisierung und Hass aufgerufen. Wenn man etwas gegen digitalen Hass unternehmen will, sollten die Postulanten dringendst die eigenen Leute fachlich beraten, die sich in den vergangenen Monaten nicht unter Kontrolle hatten.



4 / 4

Das Postulat wird mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat